



I.

## Stellenausschreibung

### Kommen Sie in unser Team!

Wir suchen Sie

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für einen Einsatz am Landratsamt Neu-Ulm

**als Diplom-Sozialpädagoge (FH) (m/w/d) bzw.  
Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d)**

in Vollzeit bzw. in Teilzeit.

#### Wer sind wir?

Die Regierung von Schwaben ist eine staatliche Behörde mit vielfältigen Aufgaben und auch für die Einstellung und Betreuung von Personal, das an den 10 schwäbischen Landratsämtern staatliche Aufgaben wahrnimmt, zuständig.

#### Worum geht es?

Am Landratsamt Neu-Ulm sind folgende Stellen als Diplom-Sozialpädagoge (FH) (m/w/d) oder als Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d) zu besetzen:

1. eine Beamtenstelle in Vollzeit. Noch nicht verbeamtete Bewerber (m/w/d) erhalten zunächst einen auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag mit dem Ziel der Verbeamtung
2. eine bis 19.06.2026 befristete Vollzeitstelle (Elternzeitvertretung)
3. eine aktuell bis 31.01.2027 befristete Teilzeitstelle (70 Prozent, entspricht 28 Wochenstunden).

#### Die Aufgaben

- Beratung und Vermittlung von Hilfen nach dem GDVG
- Planung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Sucht, Aids und Gesundheitsvorsorge
- Beratung in allgemeinen Schwangerschaftsfragen sowie Vermittlung von Hilfen nach dem BaySchwBerG

- Beratung bei Schwangerschaftskonflikten nach § 219 StGB sowie Vermittlung von Hilfen inklusive Nachbetreuung
- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Einzelpersonen und Gruppen) im Vollzug des BaySchwBerG
- Mitarbeit im multiprofessionellen FQA-Team (Heimaufsicht).

### Ihr Profil

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Studiengang Soziale Arbeit mit Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge (FH) (m/w/d) oder als Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d)
- Engagement und Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Eigeninitiative
- Kontaktfähigkeit
- Belastbarkeit
- Pkw-Führerschein
- nur bei 1.: Erfüllung der allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (z.B. gesundheitliche Eignung, Altersgrenze – 45. Lebensjahr darf bei der späteren Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Probe noch nicht vollendet sein, deutsche Staatsangehörigkeit).

### Wir bieten

Zu 1.:

Bereits verbeamtete Bewerber (m/w/d) können aus stellentechnischen Gründen in der Regel nur in Besoldungsgruppe A 9/A 10 BayBesG übernommen werden. Eine ausnahmsweise Übernahme in einem höheren Besoldungsamt ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Die Einstellung erfolgt bei noch nicht verbeamteten Bewerbern (m/w/d) zunächst in einem auf drei Jahre befristeten Arbeitsverhältnis in Entgeltgruppe S 11 b TV-L bzw. bei überhäufigem Einsatz in der FQA in Entgeltgruppe S 12 TV-L. Im Anschluss ist bei Bewährung und Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen eine Verbeamtung (BesGr. A 9) vorgesehen.

Die Stelle ist nach erfolgter Verbeamtung teilzeitfähig, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgabe gesichert ist.

Zu 2.:

Die bis 19.06.2026 befristete Vollzeitstelle (Elternzeitvertretung) soll mit einer bzw. mit einem Tarifbeschäftigten besetzt werden. Die Eingruppierung richtet sich je nach Aufgabengebiet nach Entgeltgruppe S 11 b oder S 12 TV-L.

Die Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) ist teilzeitfähig, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgabe gesichert ist.

Zu 3.:

Die bis 31.01.2027 befristete Teilzeitstelle (0,7) soll mit einer bzw. mit einem Tarifbeschäftigten besetzt werden. Die Eingruppierung richtet sich je nach Aufgabengebiet nach Entgeltgruppe S 11 b bzw. S 12 TV-L.

### Weitere Informationen

Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bitten um Übersendung Ihrer Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal **bis spätestens 24.02.2025**.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage:

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/mam/allgemein/datenschutz/datenschutz-personenbezogene-daten-bewerbung.pdf>

Ansprechpartner für fachliche Fragen ist bei der Regierung von Schwaben Frau Pfirmann, Tel. 0821/327-3527, für personalrechtliche Fragen Herr Wießneth, Tel. 0821/327-2352.